

Versicherungsschutz „Virtuelle Läufe“



Voraussetzung für den Versicherungsschutz durch die ARAG Sportversicherung:

- a) **Veranstalter** = Mitgliedsverein des WLSB / WLW
- b) Vorherige (Online-) **Anmeldung** des Laufteilnehmers beim Veranstalter
- c) Klare **Festlegung der Rahmenbedingungen** des Laufes durch den Veranstalter:
 - Veranstaltungstag bzw. Veranstaltungszeitraum (von ... bis) sowie Zeitfenster
 - Streckenlänge des Laufes

Bei Beachtung der o.g. Voraussetzungen bestätigen wir Versicherungsschutz für:

- für den **Verein** (=Veranstalter)
- für alle vor Ort vereinsbeauftragte **Helfer**
- für alle angemeldeten und aktiv teilnehmenden **Mitgliedern** aus Vereinen des WLSB, BSB Nord sowie BSB Freiburg.
- für sonstige aktiv teilnehmende **Nichtmitglieder** besteht durch den Sportversicherungsvertrag kein Versicherungsschutz. Alternativ kann der veranstaltende Verein bei ARAG eine pauschale Nichtmitglieder-Zusatzversicherung abschließen.

Bitte beachten Sie: Handelt es sich bei dem virtuellen Lauf um eine „stadionferne, verbandsgenehmigte Laufveranstaltung“, sind die angemeldeten und aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder bereits über einen DLV-Rahmenvertrag über ARAG mitversichert.